

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Verleger: Hr. G. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Insertate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Alttanneberg, Bittenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burtchardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Zandberg, Dognsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lamersdorf, Limbach, Lohorn, Miltitz-Roitzschen, Münzig, Neufirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Obergermsdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schriedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligshain, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weikstropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 67.

Dienstag, den 16. Juni 1908.

67. Jahrg.

Bekanntmachung

den Verkauf von Brot betreffend.

Nachdem die unter dem 8. April vorigen Jahres über den Verkauf von Brot erlassene Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft nach Gehör des Bezirksausschusses abgeändert worden ist und die Stadt Kommahsch sich dem Erlasse entsprechender Bestimmungen angeschlossen hat, wird die neue Fassung hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Auf Grund von §§ 73 und 74 der Reichsgewerbeordnung wird für den Verkauf von Brot innerhalb des Bezirks der königlichen Amtshauptmannschaft sowie der Stadt Kommahsch Folgendes bestimmt.

§ 1.

Bäcker und Verkäufer von Backwaren, die Roggenbrote öffentlich und gewerbsmäßig, sei es zum allgemeinen Verkauf, sei es als sogenanntes Tauschbrot, feilbieten, sind verpflichtet, den Preis des halben Kilogramms (Pfundes) der von ihnen gefertigten Brotsorten

a) bei stehendem Gewerbebetriebe durch einen von außen leicht erkennbaren Anschlag am Verkaufsraume, der täglich während der Verkaufszeit auszuhängen ist,

b) beim Brotverkauf im Umherziehen auf einer am Wagen oder Behälter des Brotes festanzubringenden Tafel bekannt zu geben.

Der Anschlag ist vor Anbringung der Gemeindebehörde, die unter b erwähnte Tafel der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen bez. auch dem Stadtrate zu Kommahsch zur kostenfreien amtlichen Abtnehmung vorzulegen.

Un deutlich geschriebene Anschläge oder Tafeln werden nicht abgestempelt; Anschläge oder Tafeln, auf denen die Schrift ganz oder teilweise unleserlich geworden ist, gelten als nicht vorhanden.

§ 2.

Eine Erneuerung des Anschlages braucht erst bei einer Aenderung des Preises vorgenommen zu werden.

§ 3.

Im Verkaufsraume oder an der Verkaufsstelle ist zum Nachwiegen des Brotes eine geeichte Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten aufzustellen.

Ihre Benutzung ist auf Verlangen jedem Käufer zum Nachwiegen der gekauften Brote zu gestatten.

§ 4.

Roggenbrot darf nur in Stücken, deren Gewicht 0,5 Kilogramm (1 Pfund) oder ein Vielfaches davon beträgt und auf denen die Angabe des Gewichtes sowie des Tages der Herstellung durch Einträge in den Teig angebracht worden ist, ausgebacken und feilgehalten werden.

Das wirkliche Gewicht der zum Verkauf gestellten Brote hat innerhalb der ersten 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen dem auf den Broten angegebenen Gewichtes mindestens gleichzukommen.

Für die nachfolgende Zeit ist ein entsprechendes Mindergewicht nachgelassen.

§ 5.

Bis zum Nachweise des Gegenteils gelten alle in den Verkaufsräumen und Betriebsräumen der Brothändler vorhandenen Brote als verkäuflich.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 15. Juni.

Deutsches Reich.

Ein Arbeitstag des Kaisers.

Heute feiert Kaiser Wilhelm das 20jährige Jubiläum seiner Thronbesteigung. Zwanzig Jahre angestrengter Arbeit liegen hinter ihm, und wenn der Kaiser es fertig bringt, die ungeheure Arbeitslast, die auf ihm ruht, zu erledigen, so liegt das zur Hauptache an der außerordentlichen Regelmäßigkeit seiner Tageseinteilung. Kaiser Wilhelm II. steht pünktlich um 5 Uhr morgens auf, im Sommer oder bei besonders eiligen Arbeiten sogar noch früher. Punkt 6 Uhr sitzt er in seinem Arbeitszimmer, nimmt eine Tasse Tee oder Bouillon mit belegten Brötchen zu sich und beginnt auf einem ungepolsterten Arbeitsstuhl sein Tagewerk. Um sieben Uhr beginnt der Kaiser Adjutanten und Minister zu empfangen, was ihn jeden Morgen drei Stunden in Anspruch nimmt. Außerdem werden in dieser Zeit auch alle Angelegenheiten, die den königlichen Haushalt und das Familienbudget betreffen, von dem Kaiser durchgesehen, wobei er sich als ein äußerst sparsamer Wirt bewährt. Um halb elf Uhr nimmt der Kaiser mit seiner Familie das Frühstück ein und unternimmt sodann, wenn das Wetter es erlaubt, seine Morgen-spazierfahrt, deren Stunde den Berlinern, die der Weg um diese Zeit über die Linden oder den Tiergarten führt, ja zur Genüge bekannt ist. Spätestens um zwei Uhr ist der Kaiser wieder im Schlosse und in den nächsten drei Stunden werden all die schriftlichen Arbeiten, die durch die morgentlichen Vorträge vorbereitet sind, erledigt. Abends ruht der Kaiser nicht, ehe sein Schreibtisch von allen bringenden Schriftstücken gesäubert ist, wenn es ihm

auch noch so spät darüber wird. Sein Arbeitszimmer ist ein ziemlich einfacher, spärlich möblierter Raum, dessen Hauptzierde in einem großen Oelgemälde Friedrichs des Großen besteht. Das große Familienbild findet um fünf Uhr nachmittags statt; es ist im Hohenzollernhaufe Sitte, daß sich zu dieser Mahlzeit möglichst alle Familienmitglieder einfinden. Alles, was er tut, geschieht pünktlich, regelmäßig und mit großer Konzentration. Nicht wenig charakteristisch für die Art seiner Tätigkeit ist der Ausspruch: „Wenn ich esse, so esse ich; wenn ich schlafe, so schlafe ich; und wenn ich arbeite, dann arbeite ich.“

Gegen die homosexuellen Verfehlungen im Heere

Soll der Kaiser, dem „Frankf. Gen.-Anz.“ zufolge, eine scharfe Kabinettsorder an die kommandierenden Generale erlassen haben. Die Regimentskommandeure sollen erneut zu strengstem Vorgehen gegen Schuldige, ohne Rücksicht auf Person oder Stellung aufgefordert werden.

24 Millionen Kursverluste der Berliner Sparkasse.

Einen ungeheuren Kursverlust hat die Berliner städtische Sparkasse im letzten Jahre erlitten. Er beträgt für das Jahr 1907/1908 insgesamt 24 1/2 Millionen Mark. Zum Glück steht dieser Misserfolg nur auf Papier, da die in Kurs gestunkenen Wertpapiere der Sparkasse nicht veräußert worden sind. Nur im Fall einer Veräußerung würde die Kasse diesen Verlust bei den jetzigen niedrigen Kursen erleiden. Die Berliner Sparkasse, die größte Deutschlands, hat übrigens seit Monaten einen Rückgang in den Einzahlungen und ein Anwachsen der Rückzahlungen zu verzeichnen. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden nur 15 1/2 Millionen Mark eingezahlt, dagegen 19 1/2 Millionen Mark abgehoben.

§ 6. Die Ortsbehörden haben sich von der genauen Beobachtung dieser Bestimmungen durch von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen zu überzeugen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden, soweit nicht allgemeine Strafbestimmungen Anwendung zu finden haben, mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen geahndet.

Die Gewerbetreibenden haben hierbei ihre Gewerbsgehilfen und Angestellten nach Maßgabe von § 151 Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung zu vertreten.

§ 8.

Vorstehende Bestimmungen treten mit 21. Juni laufenden Jahres in Kraft. Alle früheren, den Verkauf von Brot betreffenden Bestimmungen werden aufgehoben.

Weissen und Kommahsch, den 30. Mai 1908.

Die königliche Amtshauptmannschaft Weissen.

Der Stadtrat zu Kommahsch.

Verloren gegangen

ist die Herrn Leutnant W. Gerlach zurzeit in Niederwartha für das Jagdjahr 1907/08 erteilte Jagdkarte Nr. 310. Zur Verhütung einer mißbräuchlichen Benutzung der Karte wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Weissen, den 12. Juni 1908.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Herr Bezirkstierarzt Haubold hier ist vom 15. Juni bis mit 10. Juli d. J. beurlaubt und wird während dieser Zeit in den bezirkstierärztlichen Geschäften vom Herrn Bezirkstierarzt Dr. Söhre in Großenhain — Fernsprecher 268 — vertreten.

Herr approb. Tierarzt Dr. med. bet. Karlheino Jannisch, zurzeit in Weissen, Martinstraße Nr. 5 ist verpflichtet worden, während dieser Zeit in Vertretung des abwesenden Bezirkstierarztes die wissenschaftliche Fleischschau in den Gemeinden und Gutsbezirken des Amtsgerichtsbezirks Weissen auszuführen, sowie die jenem obliegenden Untersuchungen des Handelsviehes einschließlich des Handelsgeflügels vorzunehmen und die vorgeschriebenen Bescheinigungen auszustellen.

Weissen, am 11. Juni 1908.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Kolzversteigerung, Spechtshausener Revier.

Gasthof zu Spechtshausen, Montag, den 22. Juni 1908, vormittags 9 Uhr: 543 w. Stämme, 2 h. und 114 w. Klöpper, 335 w. Verb- und 23540 w. Reisfrangen, 8 rm w. Nußschelte, 100 rm w. Ragknüppel, 4 rm h. und 63 rm w. Brenn-schelte, 2 rm h. und 148,5 rm w. Brennknüppel, 3,5 rm h. und 1 rm weiche Zaden, 345 rm w. Reste, 152 rm w. Stöcke: Kahlchlags-, Durchforstungs- und Einzelhölzer in Abt. 1 bis 5, 8 bis 13, 15, 17, 23, 27, 30, 31, 34 bis 50.

Kgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Kgl. Forstrentamt Charandt.

Die Sparkasse mußte danach etwa 3 1/2 Millionen Mark mehr zurückzahlen. Dadurch ermäßigten sich die Forderungen der Interessenten am 1. April auf 327 1/2 Millionen Mark. Das Guthaben der Sparkassenbuchhalter hat sich im Jahre 1907 um 13 Millionen Mark vertieft. Die Zahl der im Umlauf befindlichen Sparkassendächer hat sich im Rechnungsjahre 1907 um 21,774 Stück verringert und betrug Ende März nur noch 800,981. Das Gesamtvermögen der Berliner Sparkasse belief sich demnach auf 325 Millionen Mark.

Ueber einen neuen Fall von Menschenfresserei im Bismarck-Archipel

Sind durch den Dampfer „Brinz Sigismund“ des Norddeutschen Lloyd in Sidney Melbungen eingetroffen. Danach sind, wie die „Berl. Neuest. Nachr.“ mitteilen, drei getaupte Eingeborene der Methodistennmission im Vainigdistrikt in Neu-Pommern in der Mitte des vorigen Monats von Buschmännern erschlagen und verzehrt worden. Der Stellvertreter des nach Jap gereisten Gouverneurs, Dahl, habe eine Strafexpedition organisiert. — Der seinerzeit überfallene Vertreter Schmidt der Firma Harnsheim auf den Admiraltäts-Inseln soll in langsam fortschreitender Genesung sein.

Der Bainingbezirk liegt in der Nordspitze der Gazellehalbinsel auf Neu-Pommern und bildet gleichsam das Hinterland von Herberitzhöhe, ist mithin derselbe Bezirk, auf den die Verwaltung und die Mission schon seit Jahrzehnten einwirken. Wie auf Neu-Pommern herrscht im ganzen übrigen Bismarck-Archipel die Menschenfresserei.

Ausland.

Jahrestag des serbischen Königsmordes.

Am Freitag vor fünf Jahren spielte sich in Belgrad das furchtbare Drama ab, das die ganze Welt erschütterte,